



EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 | 27731 Delmenhorst

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Fischstraße 35 | 27749 Delmenhorst

☎ Tel. 04221 9819-0 | Fax 04221 9819-299

@ bauinfoNCD@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: André Osterloh

Ihre Zeichen/Nachricht: FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben:
Bebauungsplan

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ – 2. Änderung
Stellungnahme**

11. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des *Bebauungsplan Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ – 2. Änderung*.

In dem Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.

Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (<http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php>) anfordern.

Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Fragen zu diesem Schreiben beantwortet Ihnen unsere Bezirksmeisterei Syke unter der Telefonnummer 04242 5793-420.

Übrigens: Anfragen auf digitalem Wege erleichtern uns die Arbeit. Wir freuen uns künftig elektronische Anfragen von Ihnen an unser Postfach bauinfoNCD@ewe-netz.de zu erhalten.

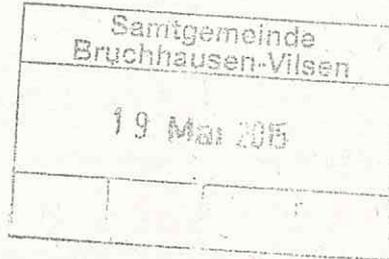
Freundliche Grüße
Ihre EWE NETZ GmbH



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide

Tel.: 0421/59 60-0

Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de

Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (05.05.2015)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	18.05.2015

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ – 2. Änderung
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen. Man könnte in der Begründung noch darauf hinweisen, dass in fußläufiger Entfernung die Haltestellen „Altersheim“ und „Engelbergplatz“ liegen. Die Haltestelle Engelbergplatz wird u. a. von der regionalbedeutsamen Linie 150 bedient.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Be
Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

i.A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-9)2And.docx

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverFlecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Mathejy
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-VilsenBearbeitet von Herr Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgl.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma 05.05.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3013
Telefax 0511/106-3095Hannover
12.05.2015**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Wulze

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln - Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Flecken Bruchhausen/Vilsen

Verfahren: Beb.-Pl. Nr.: 4 (16/9) "Auf dem Hohenkamp"

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2015 17:18
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GSt Neumann
Betreff: B-Plan Nr. 4 (16/9) "Auf dem Hohenkamp" 2. Änderung - Stellungnahme MWV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **B-Plan Nr. 4 (16/9) „Auf dem Hohenkamp“ 2. Änderung**
Aktenzeichen: **FB 4/Ma** mit Schreiben vom **05.05.2015**

bestehen seitens des MWV als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine Bedenken, wenn das Niederschlagswasser auch weiterhin auf dem Grundstück versickert wird.

Das betroffene Maßnahmegebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nur indirekt betroffen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

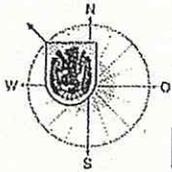
Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

☐ www.mittelweserverband.de
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99
☎ +49 (0) 151 - 42323796
✉ thomas.henrichmann@mittelweserverband.de



E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B026
Zimmer: 05441 976- 4508
Telefon: 05441 976- 1758
Telefax: 05441 976- 1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
FB 4/Ma	05.05.2015	63 DH 01470/2015/81	11.06.2015

Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen Vilsen Bebauungsplan Nr. 4 (16/9) "Auf dem Hohenkamp" - 2. Änderung Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße – UAB/UBB

Betreffend der Aussagen zu Altlasten und Verdachtsflächen auf der Seite 9 im Kapitel 3.6 „Altlasten“ der Begründung ist folgendes anzumerken.

Zwischenzeitlich erfolgte eine komplette Recherche der Verdachtsflächen und Altstandorte (betreffend Altlastenverdacht durch gewerbliche Nutzung) im Gebiet der Samtgemeinde.

Danach befinden sich im Geltungsbereich des Planungsgebietes zum gegenwärtigen Kenntnisstand (05/2015) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen. Der Hinweis Ziffer 2 sollte entsprechend dieser Formulierung geändert werden.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
MitarbeiterInnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144
IBAN: DE4525651325000013144

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37
IBAN: DE20291517001110010137

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 256 513 25
BIC: BRLADE21DHZ

BLZ 291 517 00
BIC: BRLADE21SYK

BLZ 250 695 03
BIC: GENODEF1BNT

Fachdienst Sicherheit und Ordnung – Brandschutz

Anmerkung: Das Niedersächsische Brandschutzgesetz wurde überarbeitet. Das unter Punkt 3.4 angegebene Datum der Veröffentlichung (08.03.1978) ist überholt.

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Es ist jedoch zu beachten, dass auch für B-Pläne nach 13a BauGB die Berücksichtigung des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB i.V.m. § 15 (1) BNatSchG gilt.

Freundliche Grüße

i. A.

Nölker
Nölker